



Europäische Vogelschutzgebiete

Die rechtliche Grundlage von Vogelschutzgebieten bildet die EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG). Mithilfe der Richtlinie sollen - wie der Name des Schutzgebietes bereits verrät - wildlebende Vögel, ihre Eier und Lebensräume im europäischen Gebiet erhalten, bewirtschaftet und reguliert werden.

Darüber hinaus soll eine ausreichende Vielfalt und Flächengröße geschützt, wiederhergestellt und gepflegt werden.

Europäische Vogelschutzgebiete gehören, ebenso wie die FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat), zum Natura 2000 Netz. Im Englischen werden diese Gebiete auch "special protected areas" - kurz SPA - genannt.

Die Verordnungen der jeweiligen Schutzgebiete (siehe "Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland") könne Sie der Landesrechtsdatenbank "**BRAVORS**" entnehmen.

Weitere Schutzgebiete im Landkreis Havelland

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Naturpark

Schutzgebiete im Landkreis Havelland

Ansprechpartnerin

Frau Bosselmann

03321 - 403 5411

E-Mail schreiben

Rechtliche Grundlagen

EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

BNatSchG

BbgNatSchAG

Verwaltungsvorschrift des MLEUV zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des BNatSchG in Brandenburg

Formblatt zur Verträglichkeitsvorprüfung in Natura 2000-Gebieten

Bravors - Land Brandenburg Vorschriftensuche

Links

[MetaVer - Umweltdatenkatalog Brandenburg](#)

[Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg \(LUIS-BB\)](#)

[Geoportal des Landkreises Havelland](#)

[MLEUV - Natura 2000](#)

[LfU - Natura 2000](#)

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG ([Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz](#)) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.